



Stadtspitze vom:

Beschlusnummer:

Drucksachen-Nr.: **2022/143/V**

**Art der Drucksache:** Vorlage

**Betreff: Unterbringung öffentlicher Nutzungen in Taubach - Grundsatzbeschluss**

**Einreicher:** 26.00 Amt für Gebäudewirtschaft,

**Datum:** 17.06.2022

**Ämterumlauf:**

20.00, 20.05.2022, gez. S. Früh
30.00, 25.05.2022, gez. B. Böhme
03.10, 30.05.2022, gez. U. Koßmann
14.00, 31.05.2022, gez. D. Hauburg

**weiter an Stadtrat** Ja  
**betrifft folgenden Ortsteil** Taubach

**Unterschrift Amtsleiter** 07.06.2022, gez. A. Braunmiller  
**Unterschrift Beigeordneter** 08.06.2022, gez. Dr. C. Kolb  
**Unterschrift Oberbürgermeister** 10.06.2022, gez. P. Kleine

**Beratungsfolge:**

Bau- und Umweltausschuss

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Zum Zwecke der Unterbringung öffentlicher Nutzungen soll das Gebäudeensemble Kirchplatz 6/6a und Ilmtalstraße 43 in mehreren Schritten entwickelt werden.

- Konzentration aller öffentlichen Nutzungen in der Immobilie Kirchplatz 6/6a. Hierfür ist der Vertrag mit dem Wohnungsmieter zu kündigen.
  - Leerzug und Abriss des sanierungsbedürftigen Gebäudes Ilmtalstraße 43
  - Neubau eines Feuerwehrrätehauses auf dem Grundstück Ilmtalstraße 43
- Voraussetzung für alle Maßnahmen ist die Mittelbereitstellung durch den Stadtrat.

**Begründung:**

Das aus drei Gebäuden bestehende Ensemble in der Ortsmitte von Taubach hat gegenwärtig bauliche, energetische und funktionelle Defizite. Zur Stärkung der sozialen Integration in Taubach soll der Standort inhaltlich weiterentwickelt, baulich ertüchtigt und langfristig wirtschaftlich betrieben werden. Dabei sollen die aus dem Ortsteil formulierten Bedürfnisse mit technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht

werden. In verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen des Ortsteils sowie auch innerhalb der Stadtverwaltung wurden Konzepte erarbeitet und gemeinsam abgeglichen. Dabei wurde die Möglichkeit erörtert, anstelle des sanierungsbedürftigen Gebäudes Ilmtalstraße 43 den Neubau eines Gerätehauses für die freiwillige Feuerwehr in das Baufeld zu integrieren. Eine Vorprüfung der SV hat ergeben, dass ein solcher Neubau prinzipiell möglich ist. Voraussetzung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses ist jedoch eine Konzentration aller sonstigen Nutzungen im Gebäude Kirchplatz 6/6a. Auch die Unterbringung des Jugendzimmers, aktuell nur provisorisch in der Ilmtalstraße 43, soll hier erfolgen. Der Ortsteilrat hat hierzu ein tragfähiges Nutzungskonzept erarbeitet. Für die Umsetzung sind der Freizug der Mietwohnung im 1.0G sowie Maßnahmen zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes erforderlich.

**Beschluss**

**Datum**

**Unterschrift Oberbürgermeister**